

näß § 53 Abs. 4 GOG die Abgeordneten verteilt

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten Bucher, Petzner Kolleginnen und Kollegen

zum Gesetzesvorschlag eines Budgetbegleitgesetzes 2011 (981 der Beilagen) in der Fassung des Ausschussberichts 1026 der Beilagen

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der Gesetzesvorschlag wird wie folgt geändert:

- ✓ 1. Artikel 4 entfällt.
- ✓ 2. Artikel 5 entfällt.
- ✓ 3. Artikel 6 entfällt.
- ✓ 4. Artikel 11 entfällt.
- ✓ 5. Artikel 13 entfällt.
- ✓ 6. Artikel 14 entfällt.
- ✓ 7. Artikel 15 entfällt.
- ✓ 8. Artikel 19 entfällt.
- ✓ 9. Artikel 23 entfällt.
10. Artikel 24 entfällt.
11. Artikel 27 entfällt.
12. Artikel 29 entfällt.
13. Artikel 30 entfällt.
14. Artikel 32 entfällt.
15. Artikel 33 entfällt.
16. Artikel 34 entfällt.
17. Artikel 38 entfällt.
18. Artikel 39 entfällt.
19. Artikel 40 entfällt.
20. Artikel 41 entfällt.
21. Artikel 43 entfällt.
22. Artikel 48 entfällt.
23. Artikel 55 entfällt.
24. Artikel 56 entfällt.
25. Artikel 57 entfällt.
26. Artikel 58 Ziffer 1 lit. b) entfällt.
27. Artikel 58 Ziffer 2 entfällt.
28. Artikel 58 Ziffer 3 entfällt.
29. Artikel 58 Ziffer 4 entfällt.
30. Artikel 58 Ziffer 6 lit. a) entfällt.
31. Artikel 58 Ziffer 6 lit. b) entfällt.
32. Artikel 58 Ziffer 6 lit. d) entfällt.
33. Artikel 58 Ziffer 7 entfällt.
34. Artikel 58 Ziffer 9 entfällt.
35. Artikel 58 Ziffer 10 entfällt.
36. Artikel 58 Ziffer 12 entfällt.

37. Artikel 58 Ziffer 13 entfällt.
38. Artikel 58 Ziffer 14 entfällt.
39. Artikel 58 Ziffer 15 entfällt.
40. Artikel 58 Ziffer 28 entfällt.
41. Artikel 58 Ziffer 29 entfällt.
42. Artikel 59 entfällt.
43. Artikel 60 entfällt.
44. Artikel 65 entfällt.
45. Artikel 66 entfällt.
46. Artikel 67 entfällt.
47. Artikel 68 entfällt.
48. Artikel 70 entfällt.
49. Artikel 72 entfällt.
50. Artikel 73 entfällt.
51. Artikel 74 entfällt.
52. Artikel 75 entfällt.
53. Artikel 81 entfällt.
54. Artikel 82 entfällt.
55. Artikel 83 entfällt.
56. Artikel 84 entfällt.
57. Artikel 86 entfällt.
58. Artikel 88 entfällt.
59. Artikel 96 entfällt.
60. Artikel 97 entfällt.
61. Artikel 98 entfällt.
62. Artikel 99 entfällt.
63. Artikel 103 Ziffer 6 entfällt.
64. Artikel 103 Ziffer 15 entfällt.
65. Artikel 103 Ziffer 27 entfällt.
66. Artikel 104 entfällt.
67. Artikel 105 entfällt.
68. Artikel 112 entfällt.
69. Artikel 115 entfällt.
70. Artikel 116 entfällt.
71. Artikel 117 entfällt.
72. Artikel 118 entfällt.
73. Artikel 120 entfällt.
74. Artikel 122 Ziffer 6 entfällt.
75. Artikel 122 Ziffer 39 entfällt.
76. Artikel 122 Ziffer 67 entfällt.
77. Artikel 123 Ziffer 41 entfällt.
78. Artikel 126 Ziffer 1 entfällt.
79. Artikel 126 Ziffer 10 entfällt.
80. Artikel 127 entfällt.
81. Artikel 128 Ziffer 8 entfällt.
82. Artikel 132 entfällt.
83. Artikel 133 Ziffer 1 entfällt.
84. Artikel 134 entfällt.
85. Artikel 135 entfällt.
86. Artikel 136 entfällt.

3

- 87. Artikel 137 entfällt.*
- 88. Artikel 138 entfällt.*
- 89. Artikel 139 entfällt.*
- 90. Artikel 140 entfällt.*
- 91. Artikel 141 entfällt.*
- 92. Artikel 143 entfällt.*
- 93. Artikel 145 entfällt.*
- 94. Artikel 146 entfällt.*
- 95. Artikel 147 entfällt.*
- 96. Artikel 151 entfällt.*
- 97. Artikel 153 entfällt.*
- 98. Artikel 154 entfällt.*
- 99. Artikel 155 entfällt.*
- 100. Artikel 156 entfällt.*

Begründung:

Die im Abänderungsantrag geforderten Streichungen stellen sicher, dass die Bevölkerung nicht für die Versäumnisse der Bundesregierung auf dem Gebiet von Reformen, wie sie der Rechnungshof seit langem fordert zur Kasse gebeten wird.

Der Rechnungshof versucht laufend, seine Erfahrungen und Positionen in den mittlerweile ins Stocken geratenen Verfassungs- und Verwaltungsreformprozess einzubringen und liefert mit jeder seiner Prüfungen einen Mosaikstein zur Reform der öffentlichen Verwaltung.

Trotz der zahlreichen positiven Auswirkungen der in den Jahren 2000 bis 2006 bereits umgesetzten Verwaltungsreformmaßnahmen (allein zwischen 2000 und 2004 erzielten Personal- und Verwaltungsreformmaßnahmen Einsparungen des Bundes von rund 4,1 Mrd. €) sind weitere strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen unbedingt erforderlich, welche dazu beitragen könnten nachhaltige Entlastungen der Bevölkerung zu ermöglichen.

Die Schwerpunkte und Handlungsfelder für eine weiterführende und in Österreich dringend notwendige Staats- und Verwaltungsreform sind:

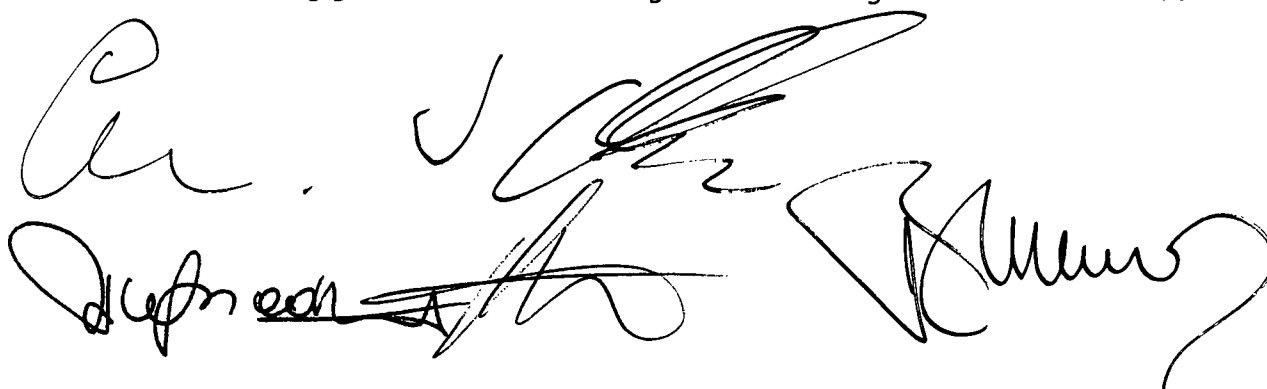
- eine umfassende aufgabenorientierte Verwaltungseffizienz und Deregulierung auf allen staatlichen Ebenen;
- Verbesserungen im Gesetzgebungsprozess und Harmonisierung von Gesetzesbestimmungen (z.B. bei den Bauordnungen, bei den für die Bemessung der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge geltenden Vorschriften);
- Sachgerechte Zuordnung von Aufgaben und Verantwortungen;
- Zusammenführung von Finanzierungs-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung (z.B. bei den Landeslehrern oder im Bereich der Krankenanstalten);
- Reform der Finanzverfassung und des Finanzausgleichs (z.B. Reduzierung der vielfältigen und intransparenten Transferströme);
- Zielgerichtete Personalreduktion;
- Verstärkte Ziel- und Wirkungsorientierung der öffentlichen Verwaltung;
- Einsatz moderner Steuerungsinstrumente zur Verwaltungsführung (z.B. Kosten- und Leistungsrechnung, internes und externes Benchmarking);
- Modernisierung des Rechnungswesens aller Gebietskörperschaften durch eine Haushaltsrechtsreform (z.B. einheitliche und transparente Rechnungslegung, leistungsorientierte Budgetierung);
- Straffung der Behördenorganisation (z.B. Zusammenlegung der drei Wetterdienste oder der Überwachungsorgane „Blaukappen“ und „Weißkappen“ der Stadt Wien);
- Stärkere Kooperationen von Verwaltungsbehörden und öffentlichen Stellen (z.B. verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten für die amtliche Statistik, Datenaustausch zwischen BMWF und Universitäten);
- Verstärkte Bürgerorientierung (z.B. Ausbau von One-Stop-Shops);
- Weiterer Ausbau von E-Government (z.B. im Rahmen von Finanz-Online);
- Verfahrensbeschleunigung und Schaffung der Voraussetzungen für eine raschere Abwicklung von Verfahren (z.B. im Bereich des Asylwesens);

5

- Effizienteres Personalmanagement und Flexibilisierung des Personaleinsatzes (z.B. Vermeidung ausbildungsfremder Verwendungen);
- Harmonisierung der Pensions- und Personalrechte von Bund, Ländern und Gemeinden;
- Reduzierung des Aufwandes für Supportleistungen (z.B. durch eine gemeinsame Aufgabenbesorgung in Verwaltungsclustern);
- Wirtschaftlichkeitsvergleich von Eigen- und Fremdleistung (z.B. beim Einsatz externer Berater);
- Ausgliederungen;
- Reform des Gesundheitswesens (z.B. Abbau von Akutbetten, Verbesserung der Standortstruktur, Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung);
- Reform des Schulwesens (z.B. Zusammenlegung von Klein- und Kleinstschulen, effizientere Gestaltung der Schulaufsicht);
- Effizientere Gestaltung des Förderungswesens (z.B. Festlegung quantifizierbarer Förderungsziele, Vermeidung von überschneidenden Förderungsbereichen und von Mehrfachförderungen);
- Nachhaltige Finanzierung von Infrastrukturprojekten (Vermeidung „grauer Finanzschulden“);
- Verbesserte Abwicklung von Bauvorhaben der öffentlichen Hand (z.B. durch Einführung von „Claim Management“);
- Wohnbauförderung und Siedlungswasserwirtschaft (z.B. Umstellung auf Subjektförderung; verstärkter Zusammenschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden);
- Stärkung der öffentlichen Finanzkontrolle durch Ausweitung der Prüfungszuständigkeiten der Rechnungshöfe.

Allein aus den 206 Vorschlägen des Rechnungshofes die bisher noch nicht oder nicht ausreichend aufgegriffen wurden, ergibt sich ein geschätztes Einsparungsvolumen von rund 1 Mrd. €. Dies ohne Berücksichtigung der Einsparungsmöglichkeiten durch Reformen im Gesundheitsbereich, der Abwehr der finanziellen Auswirkungen pensionsrechtlicher Maßnahmen für den Bund im Bereich der ÖBB (1,2 Mrd. €) sowie durch eine Reform der Wohnbauförderung (bis zu 1 Mrd. €).

Alle Empfehlungen nützen aber nichts, wenn sie nicht umgesetzt werden, sondern stattdessen der einfache Weg gewählt wird und die Bürgerinnen und Bürger weiter belastet werden.

The image shows several handwritten signatures and initials in black ink. On the left, there is a large, stylized signature that appears to be 'P. ...'. Below it, there are more initials, including 'D. ...' and '...'. To the right, there is another large, stylized signature that looks like 'K. ...'. The handwriting is fluid and cursive.